



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 10. Dezember 2012
Reg.Nr. 19.01
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail andrea.antonietti@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 77 14

Beantwortung Interpellation "Bachkorporationen Bäche und Runsen"

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

Am 26. Oktober 2012 haben Sie die von den Biltner Parlamentariern Frau Conny Schmid, FDP, Frau Rita Nigg, CVP und Herrn Aydin Elitok, SVP eingereichte Interpellation "Bachkorporationen Bäche und Runsen" zur Beantwortung an den Gemeinderat Glarus Nord überwiesen. Nachfolgend beantworten wir gerne die eingereichten Fragen.

Einleitung

In den einleitenden Abschnitten der Interpellation stehen Sachverhalte, die eine Berichtigung erfordern. Der letzte Satz im Abschnitt 1 "Die Gemeinde Glarus Nord ist Eigentümerin von verschiedenen Bachkorporationen Bächen und Runsen" stimmt nur insoweit, dass die Gemeinde Glarus Nord Eigentümerin von Bächen und Runsen ist. Hingegen ist Glarus Nord weder Eigentümerin noch Besitzerin von Bachkorporationen. Die Gemeinde Glarus Nord agiert in allen bestehenden Bachkorporationen als einfaches Mitglied und nimmt dort die Rechte und Pflichten wahr, welche Mitglieder gemäss den Statuten der Körperschaft haben.

Auch im zweiten Abschnitt ist eine Berichtigung erforderlich. "Bis heute waren diese Korporationen mit eigenen Organen ausgestattet, sie erhoben Beiträge um ihre Aufgaben erfüllen zu können". Die Formulierung ist nicht für jede Körperschaft zutreffend, weil sie immer noch mit eigenen intakten und legitimierten Organen agieren und zum anderen auch Mitgliederbeiträge erheben. Diese Pflicht steht in den jeweiligen Statuten und muss so lange vollzogen werden, bis eine andere Institution die Rechte und Pflichten übernimmt. Die Aufsichtspflicht über die Körperschaften liegt beim Regierungsrat des Kantons Glarus. Dieser ist dafür besorgt, dass die Organe ihre Aufgaben und Pflichten gemäss Statuten ausführen.

1. Trifft es zu, dass die Gemeinde Glarus Nord die Aufgaben der in ihrem Gebiet sich befindenden Bach- und Runsenkorporationen übernimmt?

Antwort:

Nein. Grundsätzlich sind die bestehenden und aktiven Bach- und Runsenkorporationen gemäss Statuten verpflichtet ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten, etc. so lange wahr zu nehmen, bis eine Nachfolgeorganisation die Pflichten der jeweiligen Körperschaft übernimmt. Die Körperschaften entscheiden alleine, ob sie die Aufgaben weiterhin ausführen können und wollen oder ob sie eine mögliche Nachfolgeorganisation findet, welche alle Aufgaben und Pflichten

übernimmt. Werden Übernahme- oder Ablösungsgesuche an die Gemeinde gerichtet, werden diese geprüft und mittels einer Vereinbarung die Rahmenbedingungen geregelt, welche die Körperschaft zu erfüllen hat, bevor dann über eine eigentliche Übernahme seitens der Gemeinde entschieden werden kann.

2. Wenn ja übernimmt die Gemeinde Glarus Nord alle Bach- und Runsenkorporationen oder nur ausgewählte?

Antwort:

Wie in Antwort 1 schon erwähnt, übernimmt die Gemeinde keine aktive Rolle bei einer Übernahme. Sollte dennoch eine Körperschaft ein Antrag für eine Übernahme einreichen, dann wird das Gesuch geprüft. Wie ebenfalls in der vorhergehenden Antwort erwähnt, muss die Körperschaft dafür besorgt sein, dass sie die erforderlichen Aufgaben, welche einerseits in den Statuten und andererseits in der Vereinbarung festgelegt wurden vollzieht. Mit diesem Prozess sind für beide Seiten die Ausgangslage sowie die zu erfüllenden Punkte klar definiert. Erst wenn alles gemäss Vereinbarung erfüllt ist, wird die Gemeinde über eine definitive Übernahme entscheiden.

3. Wie weit sind die Verhandlungen mit den neu zu übernehmenden Bach- und Runsenkorporationen gediehen und bis wann kann mit deren Abschluss gerechnet werden?

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist einzig mit der Bachkorporation Bilten eine Vereinbarung unterzeichnet, in der die Vorarbeiten für eine definitive Integration der Aufgaben und Pflichten geregelt sind. Der definitive Beschluss wird der Gemeinde noch vorgelegt. Die Bachkorporation Bilten ist im Vergleich zu den anderen Bach- und Runsenkorporationen ein Spezialfall. Der Perimeter der BKB erstreckt sich über das ehemalige Gemeindegebiet Bilten und die Bäche (exkl. Vorfluter) sind mit sehr wenigen Ausnahmen im Eigentum der Gemeinde. Aufgrund dieser Besonderbarkeit war hier Handlungsbedarf vorhanden, so dass ab 01.01.2014 sämtliche Aufgaben, Rechte und Pflichten der BKB auf die Gemeinde Glarus Nord übergehen werden.

4. Welchem Ressort werden die Aufgaben der zu übernehmenden Bach- und Runsenkorporation zugeordnet?

Antwort:

Ressort Bau und Umwelt

5. Welche Abteilung des betreffenden Ressort erfüllt konkret die Aufgaben, welche bis anhin diesen Korporationen ablegen hat?

Antwort:

Abteilung Tiefbau

6. Sind die personellen Ressourcen heute schon vorhanden oder müssen Stellen geschaffen werden?

Antwort:

Nein, die personellen Ressourcen sind heute nicht vorhanden. Ja, es müssen neue Stellen geschaffen oder die erforderlichen Leistungen bei Dritten eingekauft werden.

7. Wie gedenkt der Gemeinderat die bisherigen Korporationsaufgaben zu finanzieren?

Antwort:

Öffentliche Mittel. Steuern, Kantons- und Bundesbeiträge.

8. Es ist uns bekannt, dass zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der Bachkorporation Bilten im Hinblick auf deren Ende 2013 beschlossene Auflösung eine Vereinbarung abgeschlossen worden ist. Der Regierungsrat hat verlangt dass die Korporationsaufgaben in einer zusätzlichen Vereinbarung, noch vor der Auflösung der Korporation, auf die Gemeinde übertragen werden?

8.1. Wann wird der Gemeinderat diese Vereinbarung dem zuständigen Organ zur Genehmigung vorlegen?

Antwort:

Im Verlauf vom Jahr 2013. Um ein umfassendes Bild der Übernahmeverpflichtungen zu erhalten, will man möglichst viele Parameter (z.B. Rechnungsabschluss 2012, Projektstand, etc.) vorlegen können.

8.2. Wer ist zuständig diese Vereinbarung seitens der Gemeinde Glarus Nord zu genehmigen?

Antwort:

Gemeinderat und Parlament müssen die Übernahme genehmigen. Ablauf wird analog der Übernahme der Wasserkorporation Schwändital-Platten erfolgen.

9. Wie ist der aktuelle Stand der Gefahrenkarte von Glarus Nord?

Antwort:

Der Kanton Glarus ist aufgrund seiner Geographie und topographischen Lage ein ausgeprägter Gefahrenkanton. Gestützt auf die einschlägige Gesetzgebung sind die Kantone und Gemeinden verpflichtet Gefahrenkarten für gravitative Naturgefahren zu erstellen. Als gravitative Naturgefahren gelten folgende Prozesse:

- Hochwasser/Murgang
- Rutschungen
- Sturzprozesse
- Lawinen

Die meisten Ortschaften der Gemeinde Glarus Nord verfügen über verschiedene Gefahrenkarten mit unterschiedlichem Inhalt und unterschiedlicher Qualität. Vielfach wurde jedoch nur die Hauptprozessart erfasst. Werden alle Naturgefahrenprozesse in einer Gefahrenkarte dargestellt, spricht man von einer integralen Gefahrenkarte.

Zurzeit existieren nur für die Ortschaften Mühlehorn, Obstalden und Filzbach solche integralen Gefahrenkarten. Sämtliche Ortschaften der Gemeinde Glarus Nord verfügen über eine Teilgefahrenkarte für die Prozessart Hochwasser. Die Prozesse Rutschungen, Sturzprozesse und Lawinen sind im Talgebiet noch nicht erfasst.

Zurzeit läuft ein Auftrag für die Ermittlung der Rutschungen und Sturzprozesse auf der linken Talseite. Bis Ende 2013 sollten voraussichtliche sämtliche Lücken geschlossen werden können.

Die Gefahrenkarten sind einem rollenden Prozess unterstellt, d.h. alle realisierten Schutzmassnahmen haben zur Folge, dass die Gefahrenkarten angepasst werden müssen. Diese Nachführungen werden vom Kanton vorgenommen bzw. in Auftrag gegeben. In den vergangenen Jahren wurden diverse Naturschutzbauten erstellt, welche in der Gefahrenkarte noch nicht berücksichtigt sind. Ein entsprechender Auftrag für die Nachführung läuft beim Kanton.

10. Wo liegen die Schwerpunkte für Sanierungsmassnahmen in der Gemeinde Glarus Nord und mit welchen Kostenfolgen ist für die Bevölkerung zu rechnen?

Antwort:

In Glarus Nord geht das grösste Risiko vom Hochwasser aus, weshalb das Schwergewicht in den nächsten Jahren beim Hochwasserschutz liegt. Finanzielle Aussagen können nur gestützt auf konkreten Vorprojekten gemacht werden. Gestützt auf die vorliegenden Vorprojekte und deren Kostenschätzungen ist in den nächsten 5 Jahren mit einem Bruttoaufwand von 10-15 Mio. zurechnen, wobei für diese Schutzmassnahmen mit ca. 60% Bundes- und Kantonssubventionen zu rechnen ist. Zurzeit sind in der Gemeinde Glarus Nord folgende Hochwasserschutzprojekte in der Ausführung oder Planung:

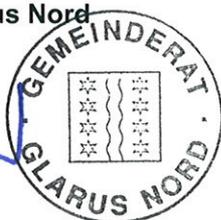
HWS Fennen II, Niederurnen (Ausführung)
HWS Rauti 1. Etappe (Dorfbachbrücke), Niederurnen (Planung-Ausführung)
HWS Rosenbordgraben, Niederurnen (Planung-Ausführung)
HWS Rauti, Niederurnen bis Näfels (Planung)
HWS Dorfbäche, Oberurnen (Planung)

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier, wir hoffen, Ihnen mit diesen Antworten zu dienen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Laupper
Gemeindepräsident




Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Kopie an: - BL Wald und Landwirtschaft

Beilagen: - Interpellation "Bachkorporationen Bäche und Runsen"
- Vereinbarung mit der Bachkorporation Bilten